

**Prüfstellen für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse für Bauprodukte
der Bauregelliste A Teil 2 (Stand 12/09)**

Lfd. Nr. nach Bauregel- liste A Teil 2	Bauprodukt	Stellen (Kennziffern)
1	2	3
1.1	Füllbauteile für Decken, statisch nicht mitwirkend (z.B. als verlorene Schalung)	BAY02, NDS01
1.2	Lager für Lagerungen der Lagerungsklasse 2 nach DIN 4141-3: 1984-09	BWU03, BAY10, NDS05, NRW02, THU11
1.3	Normalentflammbare Bahnen für Dach- und Bauwerksabdichtung, die nicht den Produkten 10.1 bis 10.22 in Bauregelliste A Teil 1 zugeordnet werden können	BWU03, BAY01, BAY08, BAY09, BAY11, HES02, NDS01, NRW01, NRW02, NRW35, SAC02, SAC27
1.4	Normalentflammbare Fugenabdichtungen für Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gegen drückendes und nichtdrückendes Wasser und gegen Bodenfeuchtigkeit, die nicht den Produkten 10.23 bis 10.24 in Bauregelliste A Teil 1 zugeordnet werden können.	BWU03, BAY01, BAY11, NDS01, NRW01, NRW02, SAC02, SAC27
1.5	Dachabdichtungen mit Flüssigkunststoffen	BWU03, BAY01, BAY11, HES05, HES12, NDS01, NRW01, NRW02
1.6	Aufsätze für Abgasanlagen	BAY09, NRW17
1.7	Normalentflammbare Schalldämpfer für Lüftungsanlagen, an die Anforderungen hinsichtlich des Schallschutzes gestellt werden	BAY18, HES18
1.9	Mineralische Dichtungsschlämmen für Bauwerksabdichtungen	BWU01, BAY01, HES05, HES12, NDS01, NDS20, NRW01, NRW02, NRW35, RPF03, SAC02, SAC27
1.10	Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen gegen nichtdrückendes Wasser bei hoher Beanspruchung, wie z.B. in Nassräumen im öffentlichen und gewerblichen Bereich, sowie gegen von innen drückendes Wasser wie z.B. bei Schwimmbecken im	BWU01, BAY01, BAY02, BER18, HES12, NDS01, NDS20, NRW02, NRW35, SAC02, SAC27
1.13	Abdichtungen über Bewegungsfugen in Bauwerken und Bauteilen nach DIN 18195-8, die nicht den Produkten des Abschnitts 10 der Bauregelliste A Teil 1 zugeordnet werden können	BAY11, NDS01, NRW02, SAC02
2.1	Vorgefertigte Decken, Dächer, Unterdecken, Doppelböden, Stützen, Träger, Unterzüge, Treppen und tragende Wände, die mit Ausnahme der Feuerwiderstandsdauer und/oder des Schallschutzes von den technischen Regeln der Bauregelliste A Teil 1 nicht wesentlich abweichen	BAY18, BWU03, HES02, HES17, HES18, NDS01, NRW02, SAC02
2.2	Vorgefertigte, nichttragende, innere Trennwände einschließlich Einbauten (z.B. Sanitäreinrichtungen), die entweder der Absturzsicherung dienen und/oder für deren Verwendung Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer und/oder den Schallschutz gestellt werden mit Ausnahme von solchen aus Glas	BWU03, BAY02, BAY06, BAY18, HES17, HES18, NDS01, NDS04, NRW02, SAC01, SAC02, SAC05
2.3	Vorgefertigte, nichttragende Außenwände, die mit Ausnahme der Feuerwiderstandsdauer und/oder des Schallschutzes von den technischen Regeln der Bauregelliste A Teil 1 nicht wesentlich abweichen	BWU03, BAY18, HES17, HES18, NDS01, NRW02, SAC02

**Prüfstellen für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse für Bauprodukte
der Bauregelliste A Teil 2 (Stand 12/09)**

Lfd. Nr. nach Bauregel- liste A Teil 2	Bauprodukt	Stellen (Kennziffern)
1	2	3
2.4	Vorgefertigte Lüftungsleitungen, an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer und/oder den Schallschutz gestellt werden. Ausgenommen sind Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung in Lüftungsleitungen (Brandschutzklappen)	BWU03, BAY17, BAY18, HES17, HES18, NDS01, NRW02
2.5	Vorgefertigte Rohrummantelungen, an die nur Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer gestellt werden	BWU03, BAY17, NDS01, NRW02
2.6	Vorgefertigte Rohrabschottungen, deren Funktion nicht auf dem Verschluss des Rohrquerschnitts durch dämmschichtbildende Baustoffe oder Mechanik beruht und an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer gestellt werden	BWU03, BAY17, NDS01, NRW02
2.7	Vorgefertigte Installationsschächte und -kanäle einschließlich der Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen, an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer oder den Schallschutz gestellt werden	BWU03, BAY17, HES17, HES18, NDS01, NRW02
2.9	Vorgefertigte elektrische Kabelanlagen, an die Anforderungen hinsichtlich des Funktionserhalts unter Brandeinwirkung gestellt werden	BAY17, BWU03, NDS01, NRW02, NRW49
2.10.1.1	Baustoffe, an die nur Anforderungen an das Brandverhalten gestellt werden und - die nichtbrennbar (Klasse DIN 4102-A) sind, ohne brennbare Bestandteile, - die normalentflammbar (Klasse DIN 4102-B2) sind. Ausgenommen sind Baustoffe der Liste C.	BWU03, BAY06, BAY08, BAY18, BAY26, BRA09, HES26, NDS01, NDS04, NRW02, SAC01, SAC02
2.10.1.2	Baustoffe, an die nur Anforderungen an das Brandverhalten gestellt werden und die normalentflammbar (Klasse E) sind. Ausgenommen sind Baustoffe der Liste C.	BWU03, BAY06, BAY08, BAY18, BAY26, BRA09, HES26, NDS01, NDS04, NRW02, SAC01, SAC02
2.10.2	Baustoffe, an die nur Anforderungen an das Brandverhalten gestellt werden und - die nichtbrennbar (Klasse DIN 4102-A) sind, mit brennbaren Bestandteilen, - die schwerentflammbar (Klasse DIN 4102-B1) sind, ausgenommen Bodenbeläge	BWU03, BAY06, BAY18, BAY26, BRA09, HES26, NDS01, NDS04, NRW02, SAC01, SAC02,
2.10.3	Schwerentflammbare Bodenbeläge, die nicht für Verwendungen in Aufenthaltsräumen vorgesehen sind	BAY26, BWU03, NDS01, NRW02, NRW31, HES26, SAC01
2.11	Zubehörteile (nicht geregelte) für Feuerschutzabschlüsse ausgenommen einachsige Türbänder	BWU03, NDS01, NRW02
2.12	Schornsteinreinigungsverschlüsse und Rußabsperrer	BAY18, BWU02, BWU03, NRW02, ÜG027
2.14	Armaturen und Geräte der Wasserinstallation, an die hinsichtlich des Geräuschverhaltens Anforderungen gestellt werden	BWU10, BAY31, NDS01, NRW02,

**Prüfstellen für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse für Bauprodukte
der Bauregelliste A Teil 2 (Stand 12/09)**

Lfd. Nr. nach Bauregel- liste A Teil 2	Bauprodukt	Stellen (Kennziffern)
1	2	3
2.15	Beschichtungsstoffe für Beton-, Putz- und Estrichflächen von Auffangwannen und Auffangräumen innerhalb von Gebäuden und im Freien für die Lagerung von - Heizöl EL nach DIN 51 603-1 - Dieselmotorenöl nach DIN EN 590 - ungebrauchten Verbrennungsmotorenölen - ungebrauchten Kraftfahrzeug-Getriebeölen - Gemischen aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von <	BWU01, BWU03, BAY02, BAY09, BAY11, HES12, HHA02, NDS01, NDS06, NRW01, NRW02, SAC02, SAN05
2.16	Verfestigungs- und Beschichtungsstoffe aus Kunststoffen zur Sanierung von Asbestprodukten	BWU03, NDS01
2.17	Niet- und schraubenartige Verbindungen und niet- und schraubenartige Befestigungen für geregelte Außenwandbekleidungen	BWU02, BWU03, BAY02, HES02, NDS01, NDS04, NRW02, NRW38, RPF08, SAC21
2.18	Unterkonstruktionen und Abhänger aus Metall für abgehängte Decken	BWU02, BWU03, BAY02, HES01, HES02, HES20, NDS01, NDS04, NRW02, RPF01, SAC02
2.19	Mit Scheitholz befeuerte Backöfen mit offenem oder geschlossenem Feuerraum	BAY09, BWU10, NRW16, SAC24
2.20	Schächte für Abgasleitungen, an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer und/oder den Schallschutz gestellt werden. Ausgenommen sind Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung für Abgasanlagen.	BAY17, HES18, NDS01, NRW02
2.21	Metall-Kunststoff-Verbundprofile für Rahmen von Fenstern und Türen nach DIN 18056:1966-06 sowie für Haupttragglieder	BAY18, BWU02, NDS01
2.22	Beschichtungsmaterial für Stahloberflächen für Instandsetzungen, die für die Erhaltung der Standsicherheit von Betonbauteilen erforderlich sind	BWU01, BAY01, BER01, BER18, HES05, HES12, NDS01, NRW01, NRW42
2.23	Instandsetzungsbeton und -mörtel für Instandsetzungen, die für die Erhaltung der Standsicherheit von Betonbauteilen erforderlich sind. Ausgenommen sind Instandsetzungsbeton und -mörtel der Beanspruchungsklasse M1.	BWU01, BAY01, BER01, BER18, HES05, HES12, NDS01, NRW01, NRW42
2.24	Oberflächenbeschichtungsstoffe für Beton für Instandsetzungen, die für die Erhaltung der Standsicherheit von Betonbauteilen erforderlich sind.	BWU01, BAY01, BER18, HES05, HES12, NDS01, NRW01, NRW42,
2.27	Stahltrapezprofile, Stahlkassettenprofile und Stahlwellprofile, deren Tragfähigkeit mit Hilfe von Versuchen ermittelt wird	BAY01, BWU02, BAY27, NDS04, NRW02, SAC02
2.28	Aluminiumtrapezprofile und Aluminiumwellprofile, deren Tragfähigkeit mit Hilfe von Versuchen ermittelt wird	BAY01, BWU02, BAY27, NDS04, NRW02

**Prüfstellen für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse für Bauprodukte
der Bauregelliste A Teil 2 (Stand 12/09)**

Lfd. Nr. nach Bauregel- liste A Teil 2	Bauprodukt	Stellen (Kennziffern)
1	2	3
2.29	Vorgefertigte Entrauchungsleitungen, an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer oder den Schallschutz gestellt werden. Ausgenommen sind Entrauchungsklappen in Leitungen zur Ableitung von Rauch.	BAY17, NDS01, NRW02
2.30	Baustützen aus Stahl mit Ausziehvorrichtung, deren Tragfähigkeit mit Hilfe von Versuchen ermittelt wird	BWU02
2.33	Türen und Tore als Rauchschutzabschlüsse	BWU03, BAY18, BAY33, NDS01, NRW02
2.34	Zubehörteile (nicht geregelte) für Rauchschutzabschlüsse, ausgenommen einachsige	BWU03, NRW02
2.35	Einschubtreppen (nicht selbstschließend) mit Abschluss der Öffnung in Decken, für die eine Feuerwiderstandsdauer vorgeschrieben ist	BWU03, NDS01, NRW02,
2.36	Vorgefertigte Entrauchungsleitungen, an die keine Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer oder den Schallschutz gestellt werden. Ausgenommen sind Entrauchungsklappen zur Abführung von Rauch über maschinelle Rauchabzüge.	BAY17, NDS01,
2.37	Abdichtungsstoffe für Bauwerksabdichtungen mit hoher Beanspruchung, die nicht für die Erhaltung der Standsicherheit von Betonbauteilen erforderlich sind	BAY01, BWU03, HES12, NDS01, NRW01
2.38	Abdichtungsstoffe für Bauwerksabdichtungen mit hoher Beanspruchung, die für die Erhaltung der Standsicherheit von Betonbauteilen erforderlich sind	BAY01, BAY11, BWU03, BER01, HES12, NDS01, NRW01
2.39	Normalentflammbare kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen für Bauwerksabdichtungen	BWU01, BAY01, HES12, NDS01, NRW01, NRW02, SAC02, SAC27
2.40	Selbstständig schließende Zapfventile	HHA02
2.41	Revisionsklappen für vorgefertigte Installationsschächte und -kanäle nach lfd. Nr. 2.7, an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer gestellt werden	BWU03, NDS01, NRW02,
2.42	Revisionsklappen für Unterdecken, an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer gestellt werden.	BWU03, NDS01, NRW02,
2.43	Vorgefertigte absturzsichernde Verglasung nach TRAV, deren Tragfähigkeit unter stoßartigen Einwirkungen experimentell nachgewiesen werden soll	BWU02, BWU03, BAY01, BAY18, BAY27, BAY33, BAY35, BRA03, HES02, HES29, HES30, NDS01, NDS09, NRW02, NRW53, RPF08, SAC23